

Interpellation Blumer-Gossau (22 Mitunterzeichnende) vom 19. Februar 2020

Klimafreundliches Mobilitätsverhalten unterstützen

Schriftliche Antwort des Präsidiums vom 9. April 2020

Ruedi Blumer-Gossau erkundigt sich in seiner Interpellation vom 19. Februar 2020 nach den Aufwänden für die Entfernungszuschläge, die den Ratsmitgliedern ausgerichtet werden, und die Parkgebühren, die den Mitgliedern des Kantonsrates in ausgewählten Parkhäusern in der Stadt St.Gallen mittels Ausfahrtstickets erlassen werden.

Das Präsidium antwortet wie folgt:

Mit dem Erlass des XIX. Nachtrags zum Geschäftsreglement des Kantonsrates¹ (27.19.02) und des VII. Nachtrags zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates² (27.19.03) in der Februarsession 2020 passte der Kantonsrat seine Entschädigungsregelung an. Auf eine Anpassung des Entfernungszuschlags verzichtete der Kantonsrat, ein entsprechender Antrag wurde abgelehnt. Der Kantonsrat folgte damit dem Präsidium, das beantragt hatte, am bisherigen Modell des Entfernungszuschlags festzuhalten. Begründet hatte das Präsidium seine Haltung damals wie folgt:³

«Der heutige Entfernungszuschlag, auch Kilometerentschädigung genannt, wird unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel ausgerichtet. Einen Anreiz zugunsten der Nutzung des Autos enthält der Entfernungszuschlag nicht. Er hat einzig den Zweck, dass Ratsmitglieder aus der Peripherie eine höhere Entschädigung erhalten als jene Ratsmitglieder, die nahe am Sitzungs-ort wohnen. Aus diesem Grund entschied das Präsidium, beim heutigen Modell des Entfernungszuschlags zu bleiben.»

Das Präsidium begründete seine Haltung, am Entfernungszuschlag festzuhalten, nicht mit den Aufwänden möglicher Alternativlösungen (z.B. der Abschaffung des Entfernungszuschlags zugunsten eines Jahresabonnements des Tarifverbunds Ostwind), sondern mit der Feststellung, dass der Entfernungszuschlag keinen Anreiz zugunsten der Nutzung des Autos anstelle des öffentlichen Verkehrs enthält.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Für den Entfernungszuschlag wurden den Mitgliedern des Kantonsrates im Jahr 2019 total Fr. 157'051.– ausgerichtet, im Vorjahr betrug das Total Fr. 176'012.50.
2. Für den Erlass der Parkgebühren mittels Ausfahrtstickets in ausgewählten Parkhäusern in der Stadt St.Gallen wurde im Jahr 2019 ein Aufwand von Fr. 15'830.– verbucht, im Vorjahr betrug der Aufwand Fr. 16'652.–. Eine präzise Abgrenzung je Kalenderjahr ist nicht möglich, da die Ausfahrtstickets in gewissen Abständen gebündelt eingekauft und in den Parlamentsdiensten vorrätig gehalten werden.

¹ sGS 131.11; abgekürzt GeschKR.

² sGS 131.12.

³ Botschaft des Präsidiums vom 21. Oktober 2019, Seite 6.

3. Das Präsidium ist der Meinung, dass sich die bisherige Praxis in Bezug auf die Entschädigung der Parkgebühren bewährt hat und breit akzeptiert ist. Wird die Parkgarage Brühltor in der Stadt St.Gallen benützt, können Ausfahrtstickets bezogen werden. Werden andere gebührenpflichtige Parkplätze benützt, sei es in der Stadt St.Gallen oder anderswo, steht die Entschädigung über die persönliche Spesenabrechnung zur Verfügung.
4. Das Präsidium sieht sich nicht veranlasst, an der bisherigen Praxis in Bezug auf die Entschädigung von Parkgebühren etwas zu ändern.